

Sicherheits-Checkliste

Hinweise zur „Sicherheit und Unfallverhütung“

Für Kleinkinder existieren besondere Gefahrenquellen, auf die die nachfolgenden Hinweise zur „Sicherheit und Unfallverhütung“ aufmerksam machen wollen. Neben der allgemeinen Vorsicht, empfiehlt es sich, spezielle Maßnahmen zur Sicherheit und Unfallverhütung zu treffen.

Gas und Strom:

Stromunfälle können schwerwiegend verlaufen, es muss daher ein hohes Maß an Sicherheit angestrebt werden. Hierzu gehören als Mindestvoraussetzung:

- Kinder sind von Gas- und Stromquellen fern zu halten.
- Stecker an elektrischen Arbeitsgeräten, z.B. am Rasierapparat oder Fön stets herausziehen und wegräumen.
- Kindersicherungen an den zugänglichen Steckdosen
- sowie die Verwendung betriebssicherer Elektrogeräte und Anlagen. (Zu empfehlen bzw. wünschenswert wäre das Vorhandensein eines Fehlerstromschutzschalters in der E-Anlage)
- Mängel in der Stromversorgungsanlage müssen unverzüglich beseitigt werden und können auf keinen Fall durch Aufsichtsmaßnahmen kompensiert werden.

Küche:

Herde sind in geeigneter Form so zu sichern, dass Kinder sich nicht verbrennen können, z.B. mit einem Herdschutzgitter. Es empfiehlt sich außerdem, beim Kochen die hinteren Platten zu benutzen, da diese in der Regel durch Kleinkinder nicht erreicht werden können und den Pfannenstiel nach hinten zu drehen. Es ist eine permanente Aufsicht erforderlich.

Scharfe Gegenstände wie Nadeln, Scheren und Messer sind wegzuräumen. Wasserkocher und Kaffeemaschinen ebenso wie Bügeleisen, Fritteusen, Inhaliergeräte dürfen nicht erreichbar sein oder am Stromkabel heruntergezogen werden können. Kindersicherungen sind an Schränken, in welchen sich gefährliche Gegenstände befinden, anzubringen.

Feuer:

Streichhölzer und Feuerzeuge sind kindersicher aufzubewahren. Kinder dürfen mit brennenden Kerzen nicht alleingelassen werden.

Giftstoffe:

Putzmittel, Medikamente, Duftöle, Duftpetroleum und Kosmetika enthalten gefährliche Giftstoffe und dürfen für Kinder nicht zugänglich sein.

Es wird empfohlen, beim Kauf pharmazeutischer und chemischer Artikel auf das Etikett zu schauen. Bei gefährlichen Produkten befindet sich hier meist der Hinweis, dass diese kindersicher aufzubewahren sind.

Alkohol, Zigaretten:

Alkohol und Zigaretten sind für Kinder unerreichbar aufzubewahren.

Die Hausbar soll verschlossen sein. Aschenbecher sollen geschlossen sein und regelmäßig geleert werden.

Fenster:

Fenster sind, soweit sie für Kinder erreichbar sind, mit kindersicheren Sperren zu versehen.

Glasflächen:

Glasflächen von Fenstern, Türen, Schrankfüllungen und Spiegeln sollen mit einer Splitterschutzfolie gesichert werden.

Böden, Teppiche:

Böden und Teppiche sollen rutschfest und frei von Stolperstellen sein.

Sturzgefahr (Treppen, Böden):

Fußbodenflächen im Aufenthaltbereich der Kinder müssen eine ausreichende Trittsicherheit aufweisen. Diese ist z.T. nicht gegeben bei lackierten oder gewachsten Holztreppen, Parkettböden. Insbesondere bei den Treppen muss eine ausreichende Rutschsicherheit gewährleistet sein. Hierzu gibt es entsprechende Möglichkeiten (Aufkleben von Haftstreifen, Anrauen etc.). Je nach Verhältnissen kann ggf. auch das Tragen von Hausschuhen oder sog. Rutschsocken (Socken mit Gumminoppen) ausreichen.

Je nach Alter der Kinder sollen Treppenzugänge durch ein Gitter gesichert werden, das verhindert, dass Kinder Treppen herunterfallen können.

Verkleidungen:

Verkleidungen für Heizkörper und andere Gegenstände müssen fest verankert und klettersicher sein.

Klemmstellen (Türen, Möbel)

Türen aber ggf. auch Möbel verleiten Kleinkinder gerne dazu, mit den Fingern an den Schließkanten zu spielen. Hierdurch kann es beim Betätigen der Tür zu schweren Verletzungen bis hin zum Fingerverlust kommen. Die Türen der genutzten Räume sollten daher mit einem geeigneten Klemmschutz bzw. einem Türstopper, der von den Kindern nicht entfernt werden kann, ausgestattet werden. Ein Klemmschutz ist relativ preiswert und kann durch Aufkleben leicht selbst angebracht werden. Der Klemmschutz ist insbesondere an Türen mit hoher Schließkraft oder Eigengewicht vorzusehen. Bei entsprechend übersichtlichen Betreuungsbedingungen und geringer Betreuungszahl kann ggf. auf einen Klemmschutz verzichtet werden.

Einrichtung:

Regale, Schränke, Fernseher sind fest zu verankern und gegen Umstürzen zu sichern. Scharfe Kanten und Ecken sind zu schützen. Hierzu können spezielle Kantenschützer angebracht werden. Dies gilt auch für alle Ausstattungstücke, die der unmittelbaren Pflege und Betreuung der Kinder dienen (z.B. Badewanne, Wickeltisch, Laufstall, Kinderbett etc.). Der Abstand der Gitterstäbe bei Kinderbett und Laufstall darf nicht mehr als 7,5 cm und nicht weniger als 6 cm betragen, damit nicht Kopf

oder Glieder eingeklemmt werden können.

Keine Tischdecken oder andere Möglichkeiten bieten, z.B. heiße Getränke herunter zu ziehen. Schon eine Tasse heißer Kaffee kann Verbrühungen hervorrufen.

Absturzgefahren

Mögliche Absturzstellen sind geeignet zu sichern. Dies kann an Fenstern durch Anbringen eines Öffnungsbegrenzers bzw. einer Drehkippsperre erfolgen, an den Treppenzugängen können entsprechende Türgitter vorgesehen werden. Beide Vorrichtungen sind im einschlägigen Handel erhältlich. Balkonbrüstungen dürfen keine Steig- bzw. Kletterhilfen aufweisen. Hier ist besonders auf Balkon- Terrassenmöbel sowie größeres Spielzeug zu achten

Standsicherheit

Da Kinder gerne klettern bzw. auf Grund ihres Bewegungsdranges das häusliche Umfeld gerne in diesem Sinne nutzen, muss darauf geachtet werden, dass Möbel wie z.B. Regale eine ausreichende Standsicherheit aufweisen und nicht bei einem Kletterversuch umstürzen. Grundsätzlich sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden, welche "Klettermöglichkeiten" bestehen und wo ggf. ein Beklettern zur Gefahr werden kann und daher verhindert werden muss. Schubladen sind gegen Herausziehen zu sichern (Schubladensperren).

Spielzeug:

Auf Spielzeug aus Metall oder Kunststoff mit scharfen Kanten sollte verzichtet werden. Plastikspielzeug, von dem Teile abbeißbar sind und verschluckt werden können, ist nicht zu verwenden. Lauflernhilfen / Gehfrei-Systeme sollten wegen der Sturzgefahr nicht angeboten werden.

Geprüfte Sicherheit:

Es wird empfohlen, altersgemäße Ausstattungs- und Spielgeräte, die mit dem GS-Zeichen (Geprüfte Sicherheit) versehen sind, zu kaufen. Das GS-Zeichen wird Produkten verliehen, die einer sicherheitstechnischen Überprüfung unterzogen wurden.

Plastiktüten:

Plastiktüten sind für Kinder unerreichbar aufzubewahren. Zieht sich ein Kind unbemerkt eine Plastiktüte über den Kopf, kann das Material durch den Atem so fest angesaugt werden, dass Erstickengefahr besteht.

Haustiere:

Große Haustiere (z.B. Hund, Katze) dürfen nicht mit einem Säugling oder Kleinkind allein gelassen werden.

Pflanzen:

Blumentöpfe müssen sicher stehen. Zimmerpflanzen sowie verschiedene Gartengewächse können giftig sein. Es muss daher darauf geachtet werden, dass Kinder keine Blätter, Blüten oder Beeren in den Mund nehmen.

Auf der Internetseite der Informationszentrale gegen Vergiftungen der Universität Bonn (<http://www.meb.uni-bonn.de/giftzentrale/pflanidx.html>) ist eine Auflistung giftiger Pflanzen mit Bildern und Erklärungen zu finden.

Garten:

Stehende und fließende Gewässer (Pool, Teich, Regentonne etc.) müssen gegen Hineinfallen gesichert werden. Giftpflanzen und Giftsträucher müssen entfernt werden. Im Garten aufgestellte Spielgeräte (Schaukel, Klettergerüst) müssen gut verankert und regelmäßig überprüft und gewartet werden. Rasenmäher, Gartengeräte, Pflanzenschutz- und Düngemittel müssen verschlossen aufbewahrt werden. Kellertreppen und Außensteckdosen sind mit Kindersicherungen zu sichern. Gartenausgänge zur Straße sind geschlossen zu halten.

Erste Hilfe:

Pflaster, Verbandzeug und andere Erste-Hilfe-Materialien sind kindersicher, aber griffbereit zu lagern. Sinnvoll ist es, auch bei Spaziergängen entsprechendes Erste-Hilfe-Material mitzuführen.

Hilfe im Notfall:

Die Rufnummern von Feuerwehr, Polizei und Vergiftungsnotruf sollen an deutlich sichtbarer Stelle immer verfügbar sein. Empfehlenswert ist eine Ergänzung durch die Telefonnummern der behandelnden Kinderärzte sowie der Eltern. Bei Ausflügen und Spaziergängen ist es ratsam, einen Zettel mit diesen Telefonnummern mitzunehmen.

Weitere Informationen zur Sicherheit und Unfallverhütung sind zu finden unter:

- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V. (<http://www.kindersicherheit.de>)
- Deutschen Grünen Kreuz e.V. (<http://www.dgk.de>).

Quelle: Handbuch Kindertagespflege und Unfallkasse Hessen Schutzmaßnahmen in der Kindertagesstätte (Internet 13.08.2018).